

1. ZWECK

Artikel 2 der Statuten enthält grundsätzliche Aufträge, aus denen die Verbandsziele hervorgehen.

2. ZIELE

2.1 Verbandsziele

- Vertritt gleichermassen die Anliegen der Kleinen und der Grossen wenn es den Anliegen des historischen Eisenbahnverkehr dient;
- Unterstützt die Bemühungen der Mitglieder, das historische Material zu erhalten und im Fahrbetrieb der Öffentlichkeit zu präsentieren;
- HECH macht politisches Lobbying;
- HECH ist der Gespräch- und Ansprechpartner für Behörden, Politiker und die Öffentlichkeit für alle Fragen und Anliegen rund um den historischen Eisenbahnverkehr.
- Erbringt Dienstleistungen für die eigenen Mitglieder wie zum Beispiel:
 - 100 Mio Versicherung
 - Vereinbarung mit BAV und Infrastrukturbetreibern für Fahren mit ungenügender Zugsicherung.
 - Betriebshandbuch für Bahnen welche EVU sind.
 - Vermittlung / Anschluss an zertifizierte Unterhaltsunternehmen (Entities in Charge of Mainenance).
- Ermutigt und unterstützt die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern.
- Unterstützt die Ziele und Anliegen des VMS Verband der Museen der Schweiz (AMS Associations des musées suisse) und ermutigt geeignete Mitglieder zur Mitgliedschaft beim VMS und/oder ähnlicher Verbände in der Schweiz (z.B. NIKE).
- Der Verband will sich der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen / Verbänden nicht verschliessen (z.B. FEDECRAIL, IATM).

2.2 Kommunikationsziele

- Kommuniziert intern und extern regelmässig
- GV Protokolle (ungenehmigt) innert 1 Monat nach GV auf Webseite
- Vorstand berichtet mindestens 3 mal pro Jahr schriftlich über aktuelle Themen und die Zweckerreichung des Verbands im allgemeinen
- Betreibt eine interaktive, regelmässig gepflegte Webseite
- Social Media erst dann, wenn die regelmässige und konforme Betreuung sichergestellt ist.

3. ZIELERREICHUNG

- Die Erreichung des Verbandszwecks und der anzustrebende Zusammenhalt der Mitglieder ist von grosser Bedeutung. Wir wollen in der Szene so weit wie möglich geeint auftreten, unsere Anliegen mit gemeinsamer Sprache darlegen.
- Der laufenden und offenen Kommunikation, der Vermittlung von Informationen an die Mitglieder und unter den Mitgliedern wird eine sehr hohe Bedeutung zugemessen.
- Die Verbandsorgane wissen, dass die einzelnen Mitglieder unter verschiedensten Bedingungen agieren. Der Verband berücksichtigt in seiner Kommunikationsstrategie die unterschiedliche Leistungsfähigkeit resp. Leistungsbereitschaft der einzelnen Mitglieder.
- Bei Interessenkonflikten zwischen den Mitgliedern (Erreichung von unterschiedlichen Teilzeilen bedingt durch Grösse, Finanzen, personellen Ressourcen etc. reagiert der Verband transparent. Der Vorstand delegiert bei Bedarf einzelne Mitglieder für die Betreuung der unterschiedlichen Interessen.
- Für jede Arbeitsgruppen wird das Kommunikationsgerüst (was, wann, wie detailliert) und das zuständige Vorstandsmitglied für die Freigabe der Kommunikationselemente festgelegt resp. bezeichnet.
- Bildungen von Arbeitsgruppen werden gefördert und unterstützt. Der Vorstand stellt sicher, dass die Arbeitsgruppen regelmässig, schnell und adäquat informieren.

4. ZIELKONTROLLE

- Die Zielkontrolle erfolgt mindestens jährlich anlässlich einer Vorstandssitzung.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Das vorstehende Leitbild wurde an der Generalversammlung vom 02. Juli 2016 genehmigt und in Kraft gesetzt.